

**TK06/2008
VOM 14.07.2008**

■ **Zum Thema: Entwurf einer Empfehlung der Europäischen Kommission zur Terminierungsregulierung**

Der von der EK kürzlich veröffentlichte Empfehlungsentwurf zur Regulierung von Festnetz- und Mobilterminierungsentgelten innerhalb der EU wirft eine Reihe von offenen Fragen in Bezug auf Umsetzung und Auswirkungen auf die Branche auf. Vor allem im Mobilfunkbereich dürfte es demnach einen erhöhten Anpassungsbedarf geben. Im Rahmen einer Konsultation können bis 03.09.2008 Kommentare eingebracht werden.

Seite 2

■ **Regulatorisches: TKK startet Vergabeverfahren für 900 MHz-Frequenzen**

Die Ausschreibung eines bundesweiten Frequenzpakets im Umfang von 2 x 0,8 MHz aus den Bereichen 914-915 MHz und 959-960 MHz läuft bis 01.09.2008.

Seite 3

■ **Internationales: Update zur European Regulators Group über neue Dokumente und neue Konsultationen**

Die zweite Plenarsitzung der ERG im Jahr 2008 brachte einige Ergebnisse im Bereich Zusammenschaltung – Terminierung.

Seite 4

■ **Internationales: WIK-/RTR-Workshop betreffend „subnational markets“**

Am 20.06.2008 veranstaltete die RTR-GmbH gemeinsam mit dem deutschen Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) einen Workshop, der dem Themenbereich „Subnationale Märkte“ gewidmet war und auf großes Interesse stieß: An der Veranstaltung nahmen Vertreter aus mehr als 18 Ländern und den verschiedensten Institutionen teil.

Seite 6

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Zum Thema **Entwurf einer Empfehlung der EK zur Terminierungsregulierung**

Ende Juni hat die Europäische Kommission (EK) einen Entwurf der Empfehlung zur Regulierung von Festnetz- und Mobilnetzterminierungsentgelten innerhalb der EU („Commission Recommendation on the Regulatory Treatment of Fixed and Mobile Termination Rates in the EU“) veröffentlicht und im Rahmen einer derzeit laufenden Konsultation zur Diskussion gestellt (siehe auch http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/library/public_consult/termination_rates/index_en.htm).

Die Konsultationsfrist läuft bis 03.09.2008.

Die Harmonisierung der Terminierungsregulierung und der Entgelte soll durch die EK-Empfehlung befördert werden

Terminierungsentgelte – die Entgelte, die sich Betreiber wechselseitig für die Zustellung von Gesprächen an ihre Teilnehmer verrechnen – unterliegen in Österreich wie auch in anderen europäischen Ländern einer Preisregulierung, die sich in einem mit der Terminierungsleistung inhärent verbundenen Marktversagen begründet. Es gibt zwar eine hohe Übereinstimmung in Europa hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Preisregulierung, hinsichtlich der operativen Umsetzung und der Höhe der Entgelte sind allerdings erhebliche Unterschiede festzustellen. Die Europäische Kommission sieht in der Empfehlung ein taugliches Instrument um die Harmonisierung der Terminierungsregulierung und der Entgelte zu befördern. Zudem sollen derzeit bestehende Unterschiede zwischen den Kostenrechnungsmodellen, die zur Ermittlung der Festnetzterminierungsentgelte herangezogen werden und jenen, die zur Ermittlung der Mobilfunkterminierungsentgelte zur Anwendung gelangen, beseitigt werden, um in einer Zeit wachsender Konkurrenz zwischen beiden Plattformen Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

Die Empfehlung der Europäischen Kommission sieht vor, dass die Terminierungsentgelte nach dem Kostenmaßstab der „Forward Looking-Long Run Average Incremental Cost“ (FL-LRAIC) reguliert werden, wobei die Europäische Kommission hinsichtlich der Ermittlung der FL-LRAIC in mehrerer Hinsicht von der bisherigen Regulierungspraxis abweicht: Zum einen sieht die Empfehlung keine Berücksichtigung von Fixkosten jeglicher Art (so genannter non-traffic sensitiver Kosten) vor. Die damit einhergehende Annäherung an die Grenzkosten wird mit der ökonomischen Effizienz begründet. Zudem wird argumentiert, dass dem Angerufenen auch ein Nutzen aus einem Telefongespräch erwächst und er daher auch einen Teil der Kosten (die Fixkosten) zu tragen hätte; damit wird das in Europa bislang vorherrschende „Calling Party Pays“-Prinzip (der Anrufer zahlt alles) durchbrochen und es ist eine starke Anlehnung an das Konzept der „reinen Inkrementalkosten“ festzustellen. Gemäß der Empfehlung sind die Inkrementalkosten im Sinne der „vermeidbaren Kosten der Terminierung“ zu verstehen; das sind jene Kosten, die nicht anfallen würden (also vermeidbar wären), würde ein Betreiber alle Leistungen bis auf die (externe) Terminierungsleistung produzieren. Die Ermittlung dieser Kosten setzt ein analytisches Kostenrechnungsmodell voraus, die Empfehlung sieht hier ein Bottom-Up-Modell (bzw. ein hybrides Modell) als geeigneten Ansatz vor. Mittels dieses Modells sollen die inkrementellen Kosten der einzelnen Service-Inkrementale (Daten, SMS, interner

Sprachverkehr, etc.) modelliert werden, wobei die Terminierung – in Übereinstimmung mit dem Konzept der vermeidbaren Kosten – als letztes Inkrement zu modellieren ist. Darüber hinaus soll die Empfehlung den Regulierungsbehörden Orientierungshilfe in einer Reihe von weiteren Aspekten der Kostenrechnung anbieten: so sieht die Empfehlung zum Beispiel vor, dass – dem Modern Equivalent Asset Ansatz folgend – die Kostenermittlung auf Basis von modernen NGN-/NGA-Netzen und Wiederbeschaffungswerten erfolgt. Hinsichtlich der Abschreibungen präferiert die Empfehlung das Konzept der ökonomischen Abschreibungen.

Eine erste Gegenüberstellung der Empfehlung mit der derzeitigen Entgeltregulierungspraxis in Europa lässt vor allem im Mobilfunk einen erheblichen Anpassungsbedarf erkennen. Zudem wirft die Empfehlung eine Reihe von offenen Fragen bezüglich der Umsetzung und der Auswirkungen auf den Sektor auf. Vor diesem Hintergrund plant die RTR-GmbH, die Empfehlung im Rahmen zweier laufender Veranstaltungen, nämlich des Mobilfunkregulierungsdialogs und der Veranstaltungsreihe „Abrechnungssysteme auf Vorleistungsebene“ vertiefend mit dem Sektor zu diskutieren. Abschließend möchte die RTR-GmbH nochmals auf die offene Konsultationsfrist zu dieser Empfehlung hinweisen, während der bis 03.09.2008 der vorliegende Entwurf kommentiert werden kann.

Regulatorisches TKK startet Vergabeverfahren für 900 MHz-Frequenzen

Zweistufiges Vergabeverfahren

Mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung startete die Telekom-Control-Kommission (TKK) am 26.06.2008 das Vergabeverfahren für 900 MHz-Frequenzen. Zur Vergabe gelangt ein bundesweites Frequenzpaket im Umfang von 2 x 0,8 MHz aus den Bereichen 914–915 MHz und 959–960 MHz. Das Mindestgebot beträgt EUR 63.000,-. Die Frequenzkanäle sind zur Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen und -diensten gemäß § 15 TKG 2003 in den für GSM gewidmeten Frequenzbereichen vorgesehen. Für die Funkschnittstelle ist der GSM-Standard entsprechend den einschlägigen ETSI-Standards einzusetzen. Die Frequenzen werden befristet bis zum 31.12.2017 zugeteilt.

„Sealed Bid“-Auktion im Herbst

Aktivität	Termin
Veröffentlichung der Ausschreibung	26.06.2008
Fragenbeantwortung durch TKK Einlangen der Fragen bis Fragebeantwortung bis spätestens	11.08.2008/12.00 Uhr (Ortszeit) 19.08.2008
Ende der Ausschreibungsfrist	01.09.2008/12.00 Uhr (Ortszeit)
Bekanntgabe der Entscheidung	voraussichtlich am 16.09.2008
Termin der Frequenzzuteilung	Binnen 14 Tagen nach Entscheidung

Tabelle 1: Zeitplan des Vergabeverfahrens

Mit Ende der Ausschreibungsfrist am 01.09.2008 beginnt das zweistufige Vergabeverfahren. In einem ersten Schritt prüft die TKK die eingebrachten Anträge in Hinblick auf das Vorliegen der wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen. Die zweite Stufe wird in Form einer „Sealed Bid“-Auktion durchgeführt. Das Gebot für das Auktionsverfahren ist bereits mit dem Antrag abzugeben. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Sollten mehrere gleich lautende Höchstgebote abgegeben werden, so erfolgt die Auswahl durch Losentscheid.

Werden die Frequenzen von einem Antragsteller erworben, der zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung noch über keine Frequenzzuteilung in den Frequenzbereichen GSM-900 oder GSM-1800-Bereich verfügt, so sind an die Zuteilung der Frequenzen Versorgungsaufgaben geknüpft.

Die Bekanntgabe der Entscheidung der TKK erfolgt voraussichtlich am 16.09.2008.

Weitere Informationen sind auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link abrufbar: <http://www.rtr.at/de/tk/Frequenzen>.

Internationales Update zur European Regulators Group über neue Dokumente und neue Konsultationen

Anfang Juni fand die zweite Plenarsitzung 2008 der European Regulators Group (ERG) statt. Die Sitzung brachte bei folgenden Themen diese Ergebnisse/Fortschritte:

Zusammenschaltung – Terminierung – Stellungnahme der ERG gegenüber der Europäischen Kommission

Im Rahmen einer vorgelagerten Konsultation der Europäischen Kommission für eine neue Empfehlung zur Festlegung von Terminierungsentgelten, gab es in der Sitzung der ERG folgende Ergebnisse:

Ergebnisse der zweiten Plenarsitzung 2008 der ERG

- Grundsätzlich unterstützt ERG die Anwendung kostenbasierter Modelle zur Ermittlung der Kosten effizienter Leistungsbereitstellung zur Ermittlung von Terminierungskosten.
- Kostenmodelle müssen flexibel genug gestaltet werden können, um die jeweiligen nationalen Gegebenheiten ausreichend abbilden zu können.
- Best Practices aus den Erfahrungen in den Ländern sollen maximal in die Weiterentwicklung derartiger Kostenmodelle einbezogen werden.
- ERG wird in Zukunft auch alternative Modelle (z.B. Bill and Keep) genauer untersuchen und evaluieren.

Nachdem die Europäische Kommission in der Vergangenheit mehrmals im Besonderen auf den Harmonisierungsbedarf im Bereich der Mobilterminierungs-entgelte hingewiesen hat, betont die European Regulators Group folgende drei Entwicklungen:

ERG betont drei wesentliche Entwicklungen

- In den letzten vier Jahren sind die durchschnittlichen Mobilterminierungsentgelte um ca. 40 % gefallen.
- Die Unterschiede in den Mobilterminierungsentgelten werden geringer.
- Innerhalb der ERG wird erwartet, dass die Mobilterminierungsentgelte mit einer ähnlichen Tendenz in den nächsten drei Jahren weiter sinken werden.

Thema: Geografische Märkte – öffentliche Konsultation gestartet

Eine öffentliche Konsultation über eine gemeinsame Position bezüglich geografischer Aspekte der Marktanalyse wurde gestartet. Dieses Dokument ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu noch zielgerichteterer Regulierung.

Thema: Next Generation Networks – öffentliche Konsultation gestartet

Das aktuelle Konsultationsdokument hat den Fokus Kernnetzwerk und IP-Zusammenschaltung. Es diskutiert verschiedene NGN-Szenarien und zeigt die wichtigsten mittel- und langfristigen regulatorischen Fragestellungen im Bereich NGN auf. Das Dokument ist nun im Rahmen der öffentlichen Konsultation kommentierbar.

Thema: Harmonisierung – nächste Schritte

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt für die ERG ist es, die Harmonisierung in Europa weiter voran zu treiben. Aus diesem Grund wurde ein Prozess aufgesetzt, um regelmäßig und nach ähnlichen Standards, beispielsweise zu monitoren, inwieweit gemeinsame ERG-Positionen (ERG Common Positions) in den einzelnen Regulierungsentscheidungen Einklang gefunden haben. Für Breitband wurde nun ein solcher Bericht in der Endversion veröffentlicht. Weiters verabschiedet wurde auch ein Zeitplan, welche Themenbereiche nun in naher Zukunft als nächstes gemonitort werden.

Thema: Frequenzen – neue Kooperation zwischen ERG und der Radio Spectrum Policy Group

Erstmals trafen sich im Rahmen dieser ERG-Meetings die ERG und die Radio Spectrum Policy Group. Neben der Diskussion aktueller Themen (vor allem in Bezug auf den neuen Rechtsrahmen) wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern aus beiden Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen.

Folgende Dokumente wurden im Nachgang des ERG-Plenarier veröffentlicht und sind auf der Website der ERG (<http://erg.ec.europa.eu>) abrufbar.

**Veröffentlichte
 Dokumente der ERG:**

MTR Snapshot as of 1 Jan 2008	ERG (08) 17
ERG Timetable for CP monitoring exercises	ERG (08) 19
Nat. monitoring exercise on broadband markets	ERG (08) 27
ERG Report on best practices on regulatory regimes in wholesale unbundled access and bitstream access	ERG (07) 53
Report on the consultation of the draft best practices report on WBA/WLA	ERG (07) 53b
ERG Report on guidance on the application of the three criteria test	ERG (08) 21
Consultation document on IP-IC/NGN Core	ERG (08) 26rev1

Internationales WIK-/RTR-Workshop betreffend „subnational markets“

Am 20.06.2008 fand in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH eine internationale Veranstaltung statt, die dem Themenbereich „Subnationale Märkte“ gewidmet war und von der RTR-GmbH gemeinsam mit dem deutschen Wissenschaftlichen Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) organisiert wurde.

Die Beweggründe, diesen Workshop zu diesem Zeitpunkt und in Österreich durchzuführen, wurden in der Eröffnungsrede von Georg Serentschy (Geschäftsführer des Fachbereichs Telekommunikation der RTR-GmbH) kurz umrissen: Demnach liegen zum einen erste Entscheidungen von Regulierungsbehörden zur Abgrenzung subnationaler Märkte vor (hier insbesondere die Entscheidung der britischen Regulierungsbehörde Ofcom zum Breitbandvorleistungsmarkt oder auch zum Markt für terminierende Segmente von Mietleitungen) zum anderen aber finden sich auch Entscheidungen von Regulierungsbehörden (etwa der TKK zum Breitbandvorleistungsmarkt), die zwar einen einheitlichen relevanten nationalen Markt definieren und auch dort eine SMP-Stellung feststellen, gleichzeitig aber bei Regulierungsinstrumenten entsprechend den wettbewerblichen Bedingungen differenzieren.

Durch den Koordinierungsmechanismus des Art. 7 der Rahmenrichtlinie liegen in den genannten Fällen nunmehr auch ausführliche Kommentare der EK vor. Dies und der Umstand, dass die Frage der unterschiedlichen geografischen wettbewerblichen Gegebenheiten in Zukunft eher an Bedeutung gewinnen werden (man denke an den Ausbau von NGA-Netzen, die allein schon aufgrund des damit einhergehenden Investitionsvolumens nicht gleichzeitig auf gesamt-nationaler Basis erfolgen kann) bildete den Hintergrund zu dieser Veranstaltung. Nicht zuletzt hat auch die ERG auf diese Entwicklung durch die Erstellung einer Draft Common Position reagiert, die zwar zum Zeitpunkt des Workshops noch nicht als Text zur Verfügung stand, die aber nunmehr unter http://erg.ec.europa.eu/documents/cons/index_en.htm zur Konsultation steht.

Entsprechend den eingangs dargestellten Überlegungen gliederte sich auch die Veranstaltung:

**1. Teil:
„Erfahrungen der
Regulierungs-
behörden“**

In einem ersten Teil, der von Ulrich Stumpf (WIK) geleitet wurde und unter dem Leitmotiv „Erfahrungen der Regulierungsbehörden“ stand, präsentierte zunächst Colin Garland (Ofcom, die britische Regulierungsbehörde) Überlegungen zur geografischen Marktabgrenzung im Fall des Breitbandvorleistungsmarktes. Die Überlegungen die Ofcom zu diesem Schritt bewogen hatten waren der zunehmend intensivere Wettbewerb in städtischen Gebieten am Breitbandendkundenmarkt durch die Vorleistung der Entbündelung sowie Angebote von Kabelbetreibern. In methodischer Hinsicht erläuterte Herr Garland in weiterer Folge Ofcoms Erwägungen angebotsseitig Hauptverteiler als kleinsten Bezugspunkt der Marktabgrenzung heranzuziehen. Auf Basis der Anzahl der Wettbewerber, der Anzahl von Nutzern je Hauptverteiler, der Entwicklung an Marktanteilen und der gegebenen Preispolitik von BT kam Ofcom zum Schluss, dass zwischen drei verschiedenen Gebietstypen zu unterscheiden wäre, wobei in Gebieten mit hoher Wettbewerbsintensität und erodierender Marktanteile von BT keine Regulierung mehr vorzusehen wäre.

In der darauf folgenden Präsentation von Jesus Pascualena (CMT, die spanische Regulierungsbehörde) standen vorläufige Überlegungen im Vordergrund, da CMT bislang keine entsprechende Entscheidung getroffen hat. Erste Kandidatenmärkte für eine geografische Differenzierung, wie dies mittels Daten über die geografische Verteilung des Wettbewerbs bzw. alternativer Anschlussnetze zum Ausdruck gebracht wurde, wären ggf. die Endkunden-Zugangsmärkte bzw. der Markt für physische Infrastruktur und der Breitbandvorleistungsmarkt, wobei insbesondere bzgl. letzterem aber auch die Frage der Vergleichbarkeit der Qualität von Leistungen über verschiedene Anbieter hinweg gesondert zu analysieren wäre. Gegenwärtig ist CMT in dieser Frage vor allem damit beschäftigt Daten auf entsprechend granularer Basis (HvT-Ebene) zu erheben.

Der dritte Vortrag dieses Blocks wurde schließlich von Benoit Loutrel (Arcep, die französische Regulierungsbehörde) bestritten. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen stand die besondere Lage Frankreichs, die – aufgrund der zu Frankreich gehörenden Überseegebiete – an sich bereits durch unterschiedliche geografische Märkte bzw. Regulierungen (etwa im Bereich der Mobilterminierung) gekennzeichnet ist. Jenseits dieser Besonderheit waren die Ausführungen des Vertreters der Arcep vor allem auf die geografische Differenzierung von Regulierungen (und weniger auf die geografische Marktabgrenzung) und dabei auf die bestehende wettbewerbliche Flexibilität hinsichtlich Rabattierung bzw. in der Ausgestaltung von Margin Squeeze Tests ausgerichtet.

2. Teil: „European Guidance“ Der zweite Teil der Veranstaltung mit dem Untertitel „European Guidance“ wurde von Ernst-Olav Ruhle (Juconomy) moderiert und hatte die Draft Common Position der ERG zu geografischen Märkten (Marktabgrenzung und Regulierungsinstrumente) und die Sicht der Europäischen Kommission zum Gegenstand.

Zwar war in der Vorbereitungszeit erwartet worden, dass die Draft Common Position der ERG zur Veranstaltung bereits vorliegen würde, aufgrund länger dauernder Abstimmung mit der EK war dies aber letztlich nicht der Fall. Anton Schwarz (RTR-GmbH) stellte die vorläufige Position der ERG, an der die RTR-GmbH auch maßgeblich mitgearbeitet hatte, vor. Inhaltlich ist das Dokument (das nunmehr zur Konsultation steht) als Leitfaden der Herangehensweise von Regulierungsbehörden konzipiert und spricht alle zentralen Aspekte, die in einer Beurteilung über subnationale Marktabgrenzungen bzw. Regulierungsinstrumente relevant sein können (bzw. erwogen werden sollten), in der sich aus der Fragestellung ergebenden Reihenfolge an.

Der anschließende Vortrag von Reinald Krüger (EK, GD Wettbewerb) stellte die bisher zu den (Pre-)Notifikationen einzelner Regulierungsbehörden (Ofcom, RTR-GmbH, BIPT) ergangenen Überlegungen der EK in systematischer Weise zusammen und unterstrich die Notwendigkeit einer detaillierten (und auf die Zukunft ausgerichteten) Analyse auf Ebene der kleinsten Untersuchungseinheit, da sonst die Gefahr von Beurteilungsfehlern erster bzw. zweiter Ordnung bestünde (Regulierung, wo keine Regulierung mehr nötig ist bzw. keine Regulierung, wo eine solche geboten scheint). Des weiteren hob Herr Krüger auch die Unterschiede in der Faktenlage zwischen einzelnen (Pre-)Notifikationen zum Breitbandmarkt (hier insbesondere zwischen Großbritannien und Österreich) hervor, die letztlich auch für eine unterschiedliche Herangehensweise der Behörden sprächen, machte aber auch klar, dass diese unterschiedlichen Zugänge (hier geografische Marktabgrenzung, dort einheitlicher Markt mit differenzierten Regulierungsinstrumenten) keine Alternativen sind, zwischen denen einfach ausgewählt werden könne, sondern der unterschiedliche Zugang eben durch die unterschiedliche Faktenlage begründet sei.

3. Teil: „Konzeptionelle Überlegungen“ Der dritte Teil der Veranstaltung, der von Annegret Groebel moderiert wurde, stand unter dem Obertitel „Konzeptionelle Überlegungen“ und bestand aus Vorträgen von Ulrich Sumpf (WIK) und Prof. Martin Cave (University of Warwick), die beide in erster Linie auf methodische Fragen abstellten. So behandelte Ulrich Sumpf insbesondere die Frage der Eigenbereitstellung und ihre Berücksichtigung im Kontext der Marktabgrenzung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beantwortung dieser Frage zwar von allgemeiner Bedeutung ist (sich also unabhängig von der Definition subnationaler Märkte stellt), es aber gerade bei subnationalen Märkten wegen ihrer feineren Granularität darauf ankomme, die richtige Antwort zu geben, da bereits mit der Marktabgrenzung eine wesentliche Entscheidung vorweggenommen wird und Regulierungsfehler drohen.

Der zweite Teil seiner Ausführungen mahnte eine breitere Bewertungsperspektive ein, die auch die aus der Definition subnationaler Märkte resultierenden regulatorischen Konsequenzen hinsichtlich eines deaveraging von Preisen, sowie die Auswirkungen auf die Prüfung der Compliance des regulierten Unternehmens mit den gegebenen regulatorischen Anforderungen (etwa einem Margin Squeeze Test) einschließen sollte.

Prof. Martin Cave hob in seinem Vortrag zunächst die Entwicklung der Regulierung während der vergangenen 10 Jahre mit dem Ergebnis hervor, dass sich der regulatorische Zugang zunehmend ausdifferenziert und der sich mit dem Wettbewerb verändernden Situation immer angemessener wird. Darüber hinaus führte Prof. Cave auch zur Frage der Homogenität von Wettbewerbsbedingungen und der unterschiedlichen Entscheidungspraxis aus. Beides sind Faktoren, die unterstreichen, dass es jeweils einer fallspezifischen Beurteilung bedarf und Rückschlüsse von einem auf ein anderes Land nur innerhalb bestimmter Grenzen möglich sind. Schließlich warf Prof. Cave auch die Frage auf, welche Auswirkungen subnationale Marktabgrenzungen auf Geschwindigkeit und Effizienz der Regulierung sowie auf die Fähigkeiten und Größe der Regulierungsbehörden haben könnten.

**4. Teil:
„Podiums-
diskussion“**

Der die Veranstaltung abschließende vierte Teil, war einer von Peter Alexiadis (Gibson, Dunn & Crutcher) geleiteten Podiumsdiskussion zwischen Industrievertretern gewidmet, bei der alternative Betreiber (Herr Hintze, Herr Blondeel) mit Vertretern eingessener europäischer Konzerne (Herr Lebourges, France Telecom; Herr de la Pinta Garcia, Telefonica; Herr Pupillo, Telecom Italia) über Vor- und Nachteile der Abgrenzung subnationaler Märkte bzw. des Auferlegens geografisch differenzierter Regulierungen diskutierten. Wer sich hierbei ein eindeutiges Bild der Art erwartet hatte, dass die Vertreter der großen Konzerne vorbehaltlos einer geografischen Segmentierung das Wort redeten, wurde insofern enttäuscht, als die eingeladenen Konzerne allesamt auch international tätig – und wiewohl Incumbent in einem Land doch auch gleichzeitig Herausforderer in anderen Ländern sind. Der kontroversiellen Natur des Themas entsprechend konnte hier keine abschließende gemeinsame Position gefunden werden, wiewohl die Diskussion unterstrich, dass das Thema im Spannungsfeld zwischen Verhältnismäßigkeit einerseits und regulatorischem Aufwand bzw. Sorgfalt der durchzuführenden Untersuchung andererseits auch in Zukunft relevant bleiben wird.

Insgesamt fand die Veranstaltung große Zustimmung, was auch durch die rege Teilnahme von Vertretern aus 18 Ländern und verschiedensten Institutionen dokumentiert wurde. Sämtliche (englische) Unterlagen zur Veranstaltung stehen für Interessierte auf der Website der RTR-GmbH zum Abruf bereit: http://www.rtr.at/de/komp/Workshop_20062008

Zuletzt möchte die RTR-GmbH nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Draft Common Position der ERG bis zum 11.08.2008 zur Konsultation steht und unter http://erg.ec.europa.eu/documents/cons/index_en.htm abgerufen werden kann.

Terminavisos 9. Salzburger Telekom-Forum
11./12.09.2008

„Tendenzen und aktuelle Entwicklungen im europäischen und österreichischen Telekommunikationsrecht“ (11./12.09.2008)

Das mittlerweile schon als traditionell zu bezeichnende Salzburger Telekom-Forum findet heuer zum Thema "Tendenzen und aktuelle Entwicklungen im europäischen und österreichischen Telekommunikationsrecht" statt.

Geplant sind Vorträge und Diskussionen zu jüngsten (Entwürfen von) Empfehlungen der Europäischen Kommission zu NGN und Terminierungsentgelten, (angekündigtem) Regelungsbedarf für Daten-Roaming, gesetzlichen Regelungen zur Parteistellung im Marktanalyseverfahren sowie zu Bemerkenswertem bei der Rückführung von sektorspezifischer Regulierung.

Einladungen mit detailliertem Programm werden ab Mitte August bereitstehen. Veranstaltungsort wird die Kleine Bibliotheksaula (Universität Salzburg) in der Hofstallgasse in Salzburg sein.